



Verhandelt

zu Hannover am

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Axel Müller-Eising

mit dem Amtssitz in 30159 Hannover, Landschaftstraße 6,

erschieden heute:

1. Herr Michael Beck,
geb. am 24.02.1951,
geschäftsansässig Vahrenwalder Straße 7, 30167 Hannover

bekundend, die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen abgeben zu wollen, sondern des weiteren zu handeln für die Firma

Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH
mit Sitz in Hannover

als deren einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

Der Notar bestätigt hiermit auf Grund Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichtes Hannover zu HRB 202213 vom 12.01.2011, dass der Erschienene zu 1. einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH ist; ein Ausdruck aus dem elektronischen Handelsregister vom 12.01.2011 liegt dieser Urkunde als **Anlage 1** bei.

2. Herr Ralf Meyer, geb. am 04.02.1961, geschäftsansässig Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover

bekundend, die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen abgeben zu wollen, sondern zu handeln für die

hannoverimpuls GmbH
mit Sitz in Hannover

als alleiniger, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer.

Der Notar bestätigt hiermit auf Grund Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichtes Hannover zu HRB 57581 vom 12.01.2011, dass der Erschienene zu 2. alleiniger, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der hannoverimpuls GmbH ist; ein Ausdruck aus dem elektronischen Handelsregister vom 12.01.2011 liegt dieser Urkunde als **Anlage 2** bei.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Der Notar hat die Erschienenen vor Vornahme seiner Amtshandlung befragt, ob er oder eine andere Person, mit der sich der Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat oder mit der er gemeinsam Geschäftsräume nutzt, in dieser Angelegenheit außerhalb seiner Amtstätigkeit tätig war oder ist. Die Erschienenen verneinten dies und baten um Vornahme der Amtstätigkeit.

Die Erschienenen baten für die von ihnen jeweils Vertretenen um Beurkundung für folgenden

Verschmelzungsvertrag

und erklärten, handelnd wie angegeben:

A.

Präambel

1. An der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hannover zu HRB 202213 sind beteiligt:

- a) die Landeshauptstadt Hannover
mit einem Geschäftsanteil lfd. Nr. 1 in Höhe von 12.500,00 EUR
- b) die Region Hannover
mit einem Geschäftsanteil lfd. Nr. 2 in Höhe von 12.500,00 EUR

des insgesamt 25.000,00 EUR betragenden Stammkapitals.

2. An der hannoverimpuls GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hannover zu HRB 57581 ist beteiligt

die Hannover Holding für Wirtschaftsförderung,
Marketing und Tourismus GmbH
mit einem Geschäftsanteil lfd. Nr. 1 in Höhe von 25.000,00 EUR

des insgesamt 25.000,00 EUR betragenden Stammkapitals.

3. Die vorbezeichneten Geschäftsanteile bei der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH und bei der hannoverimpuls GmbH sind vollständig eingezahlt.

B.

I.

Vermögensübertragung

Die Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH überträgt ihr Vermögen als ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die hannoverimpuls GmbH im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme.

II.

Gegenleistung

1. Die Gesellschafter Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover erhalten als Gegenleistung

a) einerseits folgende Anteile:

aa) der Gesellschafter Landeshauptstadt Hannover einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.500,00 EUR;

ab) der Gesellschafter Region Hannover einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.500,00 EUR,

wobei es sich um die Anteile handelt, die vor der Verschmelzung von der übertragenden Gesellschaft an der übernehmenden Gesellschaft gehalten wurden und

b) andererseits folgende Anteile:

- ba) der Gesellschafter Landeshauptstadt Hannover einen weiteren Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.500,00 EUR;
- bb) der Gesellschafter Region Hannover einen weiteren Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.500,00 EUR,

wobei es sich um die Anteile handelt, die anlässlich der Kapitalerhöhung bei der übernehmenden Gesellschaft im Rahmen der Verschmelzung gebildet werden.

2. Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover erhalten die Geschäftsanteile kostenfrei und mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2011. Es handelt sich bei den Anteilen vorstehend 1. a) um die volleingezahlten Anteile der übertragenden Gesellschaft an der übernehmenden Gesellschaft ohne Durchgangserwerb bei der übernehmenden Gesellschaft.

Weitere Anteile werden im Übrigen nicht gewährt.

III.

Bilanzstichtag

Der Verschmelzung wird der Jahresabschluss der übertragenden Gesellschaft zum 31.12.2010 als Schlussbilanz zugrunde gelegt, den die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover geprüft hat und der durch Geschäftsversammlungsbeschluss vom festgestellt worden ist.

Dieser Jahresabschluss wird als Anlage 3 beigelegt. Der Erschienene verzichtet für die von ihm Vertretene auf ein Vorlesen. Er hat den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der übernehmenden Gesellschaft zum 31.12.2010, den die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover aufgestellt hat ist auch schon durch Geschäftsversammlungsbeschluss vom festgestellt worden.

IV.

Verschmelzungstichtag

Die Übernahme des Vermögens der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2010 , 24.00 Uhr. Vom 01.01.2011, 0.00 Uhr an gelten alle Handlungen und Geschäfte der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH als für Rechnung der hannoverimpuls GmbH vorgenommen.

V.

Besondere Rechte

Besondere Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen bei der Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH oder der hannoverimpuls GmbH nicht. Einzelnen Anteilsinhabern werden im Rahmen der Verschmelzung keine besonderen Rechte gewährt.

VI.

Besondere Vorteile

Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans noch dem Abschlussprüfer oder dem Verschmelzungsprüfer gewährt.

VII.

Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

1. Folgen im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 UmwG für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen bei den beteiligten Gesellschaften ergeben sich aus der Verschmelzung nicht.
2. Die Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH hat keine Arbeitnehmer, sondern nur einen Geschäftsführer. Sie hat keinen Betriebsrat.

3. Bei der hannoverimpuls GmbH besteht kein Betriebsrat.
4. Im Hinblick auf die Mitbestimmung ergeben sich durch die Verschmelzung keine Auswirkungen.

VIII.

Änderung der Firma

1. Die Firma der hannoverimpuls GmbH wird unverändert fortgeführt.
2. Die Satzung der übernehmenden Gesellschaft wird gemäß Anlage neu gefasst werden.

IX.

Bedingungen

Der Verschmelzungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften (einschließlich des Beschlusses zur Kapitalerhöhung und Neufassung der Satzung der Gesellschaft der übernehmenden Gesellschaft) bis zum vorliegen.

X.

Kosten

Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung bei den Gesellschaften entstehenden Kosten trägt die hannoverimpuls GmbH. Sollte die Verschmelzung nicht wirksam werden, so tragen die Kosten dieses Vertrages die Gesellschaften zu gleichen Teilen; alle übrigen Kosten trägt die jeweils betroffene Gesellschaft alleine.

XI.

Notariatsvollmacht

Es werden bevollmächtigt

- a) die Notariatsfachangestellte Sabine Porbeck,
- b) die Notariatsfachangestellte Gabriele Thies,
- c) der Dipl.-Rechtspfleger Frank Spremberg,

sämtlich dienstansässig Landschaftstraße 6, 30159 Hannover,

für sie alle Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung oder Ergänzung des vorstehenden Verschmelzungsvertrages notwendig oder zweckmäßig sein sollten sowie notwendige und zweckmäßige Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abzugeben.

Jeder der Bevollmächtigten ist für sich allein legitimiert und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bevollmächtigten werden seitens der Beteiligten von jeder persönlichen Haftung freigestellt. Von dieser Vollmacht kann nur vor dem amtierenden Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter Gebrauch gemacht werden; der Notar erhält den Auftrag, über die vertragsgemäße Verwendung der Vollmacht zu wachen.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig unterschrieben: